

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer  <b>243/2014</b>
<b>Informationsvorlage</b>		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	02.09.2014
Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: "Sicherheit der kommunalen IT-Infrastruktur"		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Datum vom 05. Mai 2014 stellte der Arbeitskreis Kommunalpolitik der Piratenpartei NRW einen Prüfantrag hinsichtlich möglicher Gefährdungen der städtischen IT-Infrastruktur. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2014 die Verwaltung beauftragt, die Fragestellungen der Vorlage zu prüfen und im Verwaltungsausschuss zu berichten. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Zunächst ist festzustellen, dass die Ausführungen des von den Antragstellern in Bezug genommenen Gutachters hinsichtlich der IT-Sicherheitslage im Kommunalbereich grundsätzlich zutreffend sind. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die IT-Sicherheit im Kommunalbereich durch versuchte Zugriffe unberechtigter Dritter (Geheimdienste, kriminell motivierte Personen etc.) ebenso gefährdet wird wie durch Mitarbeiter, die aufgrund von Unkenntnis oder aber auch bewusst, beispielsweise als korrumpierte Insider, große Schäden verursachen können.

Auch die Stadt Mettmann kann sich dieser Gefährdungslage nicht entziehen. Die Verwaltung ist jedoch nach Kräften bemüht, diese Risiken weitestgehend zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund werden die vom Arbeitskreis der Piratenpartei NRW gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Stadt Mettmann betreibt ein eigenes Rechenzentrum mit eigenen Serversystemen. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit besteht lediglich ein Verbund mit der Kreisverwaltung, nicht jedoch mit anderen kreisangehörigen Städten.
- 2.) Die Notwendigkeit einer Prüfung durch externe Sicherheitsfachleute war bisher nicht angezeigt, da die IT-Systeme bzw. Serversysteme der Stadt Mettmann fast ausschließlich intern genutzt werden. Das bedeutet, dass die Serversysteme keine Kommunikation außerhalb des internen Netzes führen.  
Die einzige Ausnahme davon ist der mit einem Linux-Betriebssystem betriebene Proxy-Server zur Internet-Kommunikation über die DMZ (Demilitarized Zone).

Die Stadt Mettmann setzt marktführende und namhafte Firewall-Systeme ein, die einen sehr hohen Sicherheitsstandard aufweisen. Diese Systeme werden ständig durch den Hersteller aktualisiert und gegen Sicherheitslücken gepatcht. Ende 2013 / Anfang 2014 wurden die Firewall-Systeme komplett erneuert und weisen heute den aktuellsten sehr hohen Sicherheitsstandard auf.

Das Firewall-System der Stadt Mettmann ist zudem mit dem Firewall-System der Kreisverwaltung gekoppelt. Durch die Koppelung der Firewall-Systeme verschiedener Hersteller mit unterschiedlichen hohen Sicherheitsstandards erhöht sich die Netzsicherheit der städtischen IT nochmals deutlich.

Prüfungen externer Sicherheitsfachleute hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Insofern existieren auch keine Ergebnisberichte.

Vor dem Hintergrund der in dem Gutachten ausführlich dargestellten Bedenken prüft die Verwaltung jedoch, ob für die IT-Infrastruktur in Mettmann ein Auditing in Frage kommt. Da Auditings mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sind, wird dies unter Kosten-/ Nutzensgesichtspunkten abgewogen werden müssen.

- 3.) Die Zugänge zum Rechenzentrum bzw. zu Serverräumen und den übrigen Räumen des IT-Service werden durch ein elektronisches Schließsystem gesichert. Zugang per Chip haben nur die Mitarbeiter des IT-Services sowie der Hausmeister. Ein Zugangschip für Notfälle ist bei der Feuerwehr hinterlegt.
- 4.) Für die Schulung der Mitarbeiter werden jährlich Haushaltsmittel beantragt. Jeder Mitarbeiter, der Schulungsbedarf anmeldet, soll entsprechend seines Bedarfs geschult werden. Im Mehrzweckraum in der Feuerwache wird hierfür ein Schulungsbereich mit 10 PCs und einem Dozentenplatz vorgehalten.
- 5.) Datenmissbrauch und Datendiebstahl in der Vergangenheit sind nicht bekannt. Derartige Vorkommnisse können bei der Stadt Mettmann fast ausgeschlossen werden, da alle Zugänge wie CD/DVD-Laufwerke, USB-Ports oder Diskettenlaufwerke gesperrt sind. Die Nutzer haben somit keine Möglichkeit, Daten zu transferieren.

Außerdem werden die Daten durch strikte interne Berechtigungsvergabe innerhalb von Sachgebieten, Abteilungen und Fachbereich geschützt, so dass ein Datenmissbrauch sehr erschwert bis kaum möglich ist.

Datenverlust ist kürzlich durch den gleichzeitigen Ausfall von zwei Festplatten eines RAID-Systems des E-Mail-Servers aufgetreten. Durch den doppelten Plattenausfall konnten Kalender-Termine von 1-2 Tagen nicht wiederhergestellt werden. Als Konsequenz aus diesem sehr seltenen Vorfall werden die Nutzerkonten kurzfristig auf einen neuen E-Mail-Server umziehen.

- 6.) Die Stadt Mettmann setzt für die Kommunikation innerhalb der Verwaltung keine Verschlüsselungssoftware ein. Bei der Kommunikation mit anderen Verwaltungen und Behörden nutzt die Stadt Mettmann vorwiegend DOI (Deutschland Online Infrastruktur, ehemals TESTA). DOI ist ein grundsätzlich sicheres abgeschottetes Netz, das nur angemeldete Gemeinden, Kommunen und behördliche Einrichtungen zur Kommunikation untereinander nutzen können.
  
- 7.) Inzwischen steht auf [www.mettmann.de](http://www.mettmann.de) die Möglichkeit zur verschlüsselten Kontaktaufnahme zur Verfügung.